



## Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Frage „Was ist mit Kindern, die am Tag der PCR-Pooltestung abwesend (z. B. krank) sind, aber am darauffolgenden Tag, an dem keine PCR-Pooltestung stattfindet, wieder zur Schule kommen?“ taucht sicher in zunehmenden Maß auf.

Auf der [www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7451/haufig-gestellte-fragen-faq-zu-den-pooltests](http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7451/haufig-gestellte-fragen-faq-zu-den-pooltests) findet sich diese Antwort dazu:

Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische Symptome führen an dem auf die PCR-Pooltestung folgenden Tag in der **Schule unter Aufsicht einen Selbsttest** (=Nasenabstrich) durch und nehmen regulär wieder an der nächsten PCR-Pooltestung teil. **Eine grundsätzliche Testung per Selbsttest ist nicht erlaubt** und wurde von der inzwischen gut laufenden Pooltestung abgelöst.

Diese Testmöglichkeit stellt eine große Erleichterung dar. Da Testzentren geschlossen wurden, Arztpraxen die Kapazität neben ihren anderen Tätigkeiten nicht mehr haben und Apotheken nur Gesunde testen.

Es bleibt Ihnen, als Eltern, natürlich auch weiterhin unbenommen, Ihr Kind extern testen zu lassen, bevor es wieder zurück in die Schule kommt oder den Nasenabstrich nicht in der Schule selbst durchführt.

Für Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen gelten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans Schule (vgl. [Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen](#))

Mit freundlichen Grüßen  
Carina Hartwig und das Grundschulteam

